

Teenager sollen nicht mehr Rentner werden

Die geplante IV-Reform will bei den jungen psychisch Kranken Gegensteuer geben

fon. · Sie sind die grössten Sorgenkinder der Invalidenversicherung: die Teenager und Jungen, die aus psychischen Gründen eine IV-Rente erhalten. Ihre Zahl hat in den letzten zwei Jahrzehnten stetig zugenommen, bei den 18- und 19-Jährigen um satte 6 Prozent jährlich, bei den 20- bis 24-Jährigen um 2 Prozent. Und anders als bei den Erwachsenen, bei denen die Neuberentungen in den letzten Jahren deutlich gesenkt werden konnten, bewegt sich der Zustrom neuer junger IV-Rentner weiterhin auf hohem Niveau.

Familiäre Vorbelastung

Diese Problemgruppe steht denn auch im Mittelpunkt der geplanten IV-Reform, die der Bundesrat diese Woche verabschiedet hat. Junge Menschen sollen enger begleitet werden und erst dann eine IV-Rente erhalten, wenn alle Massnahmen zur beruflichen Eingliederung ausgeschöpft wurden bzw. gescheitert sind. Doch wer sind eigentlich diese psy-

chisch kranken Jungen? Und warum gibt es so viele von ihnen? Vorweg ist festzuhalten, dass die Schweiz mit dieser negativen Tendenz nicht alleine dasteht. Laut OECD ist die Entwicklung in anderen Industriestaaten ähnlich oder, etwa in Schweden, noch schlimmer. Eine schlüssige Erklärung, weshalb das so ist, fehlt. Die Annahme, dass die Jungen heute weniger robust, weniger diszipliniert und weniger arbeitswillig seien als frühere Generationen, trifft laut Psychologe Niklas Baer von der Psychiatrie Baselland jedenfalls nicht zu. Baer hat im Auftrag des Bundesamts für Sozialversicherungen eine Studie zu diesem Komplex mitverfasst, die letztes Jahr veröffentlicht wurde. Die Zahl der psychisch kranken Jungen sei im Laufe der Jahre nicht gestiegen, die Störungen würden heute einfach besser erkannt und professionell behandelt, so Baer.

Gemäss der Studie stammen rund 40 Prozent der Jugendlichen aus einem vorbelasteten Elternhaus, wo bereits Mutter oder Vater psychisch beeinträch-

tigt sind. Bei einem Viertel sind Konflikte, Vernachlässigung und Gewalt in der Familie dokumentiert. Und ein Sechstel kommt aus Familien, in denen ebenfalls bereits mindestens ein Elternteil sozialhilfeabhängig oder berentet war. Unter den jungen Rentnern sind Frauen und Männer in etwa gleicher Zahl zu finden, und Ausländer sind nicht übervertreten.

Die IV-Reform ist nicht auf Junge ausgerichtet, die schwere Geburtsgebrechen wie Intelligenzminderung oder Autismus aufweisen und meist eine Sonderschule besuchen; sie sollen wie bisher auf die IV-Rente zählen können. Im Fokus stehen vielmehr jene Jugendlichen, die zwar den normalen Unterricht besuchen, aber an einer psychischen Krankheit – etwa einer Persönlichkeitsstörung oder Schizophrenie – leiden und emotional instabil oder stark verhaltensauffällig sind. Der Umgang mit solchen Jungen gestaltet sich nach Erfahrung von Niklas Baer häufig schwierig, beispielsweise, wenn sie we-

nig Einsicht zeigen und ihre Medikamente nicht nehmen. Heute würde diese Problemgruppe von der IV wie auch von den Ärzten zu früh «aufgegeben» und in Rente geschickt, so Baer.

Auch Arbeitgeber gefordert

Mit der geplanten IV-Reform soll sich das nun ändern. Der Bundesrat will dabei aber nicht so weit gehen wie der Arbeitgeberverband, der fordert, unter 30-Jährigen keine Rente auszurichten. Baer hält den Entscheid des Bundesrates für falsch: Für Junge müsse klar sein, dass sie in keinem Fall eine Rente erhielten, denn wer erst einmal berentet sei, finde so gut wie nie mehr den Weg in einen Beruf. Man solle die Jugendlichen vielmehr mit Taggeldern unterstützen und sie zu Beschäftigungen anhalten. Doch der Druck auf die Jungen allein genügt laut Baer nicht, damit sich die Situation bessert. Auch die IV-Stellen, die Berufsausbilder und die Arbeitgeber müssten ihren Beitrag leisten.